

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am **Mittwoch, 23.02.2022**, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**
Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Frau Tanja Weber

Gäste

Gäste

7 Personen: Frau Brosch, NLWKN; Hr. Schadt, NLWKN, Hr. Papsthart, RH (FB Verkehr); Hr. Reckemeyer (RH, FB Verkehr); Hr. Bock (RH, FB Verkehr); Hr. Müller, Fa. TenneT; Hr. Lizon, FD 61

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena

Fachdienst Bauordnung - Protokoll

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 | 2021/217/1 |
| 3.2 | Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände | 2022/041 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Informationen "Hannoversche Moorgeest" durch Frau Brosch vom LIFE+-Projekt | |
| 6 | Planungsstand Radwegeneubau zwischen Otternhagen und Frielingen entlang der K315 - Vortrag von Herrn Papsthart von der Region Hannover | |
| 7 | Informationen zum aktuellen Stand "Südlink" von Herrn Müller aus Otternhagen | |
| 8 | Informationen zur Baulandentwicklung von Herrn Lizon von der Stadt Neustadt a. Rbge. | |
| 9 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/1 |
| 9.1 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251 |
| 10 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel | 2022/008 |
| 11 | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse
Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse | 2022/010 |

- 12 Anfrage einer Scharreler Bürgerin zum Verkehr auf der Kastanienallee
- 13 Antrag des Schützenvereins Metel e.V. auf Unterstützung für den Erhalt des Schützenhauses für die Meteler Dorfgemeinschaft
- 14 Entwurf eines Initiativantrages des Orsrates für die Scharnhorstbrücke in Basse
- 15 Anfragen
- 15.1 Aufstellen von Hundekotbeutelstationen
- 15.2 Bebauungsmöglichkeiten Kirchstr. 1 in Basse

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsratsmitglieder Stump und Stöver fehlen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung vom 24.11.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Agena gibt die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen aus der Ortsratssitzung vom 24.11.2021 bekannt (TOP 14.1 bis 14.9, Anlagen 1 bis 9).

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 2021/217/1

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Landtagswahl 2022: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2022/041

Herr Duensing schlägt folgende Personen als Mitglieder der Wahlvorstände für die Landtagswahl 2022 vor:

Beisitzer Stadtteil Scharrel: Gustav Adolf Duensing
Beisitzerin Stadtteil Basse: Marlies Jaehnke
Beisitzerin Stadtteil Otternhagen: Tanja Weber

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

5. Informationen "Hannoversche Moorgeest" durch Frau Brosch vom LIFE+-Projekt

Frau Brosch und Herr Schadt vom NLWKN stellen das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ als Präsentation (Anlage 10) vor und beantworten Fragen dazu.

6. **Planungsstand Radwegeneubau zwischen Otternhagen und Frielingen entlang der K315 - Vortrag von Herrn Papsthart von der Region Hannover**

Herr Papsthart und Herr Reckemeyer vom Fachbereich Verkehr der Region Hannover informieren den Ortsrat Otternhagen über den aktuellen Planungsstand des Radwegeneubaus zwischen Otternhagen und Frielingen (**Anlage 11**).

7. **Informationen zum aktuellen Stand "Südlink" von Herrn Müller aus Otternhagen**

Herr Müller aus Otternhagen informiert den Ortsrat Otternhagen über den derzeitigen Planungsstand der SüdLink-Trasse.

8. **Informationen zur Baulandentwicklung von Herrn Lizon von der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Herr Lizon vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Neustadt informiert den Ortsrat Otternhagen über die Baulandentwicklung in der Ortschaft Otternhagen.

Sobald die Vorentwürfe für die Bebauungspläne in den Stadtteilen Otternhagen und Metel vorliegen, werden die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet.

Für Metel stellt Herr Lizon die vorgesehene Entwicklungsfläche vor (B-Plan Nr. 860, 1. BA). Der Geltungsbereich in dem Plan in der **Anlage 12** zu entnehmen.

In Averhoy und Scharrel ist derzeit keine Bauleitplanung vorgesehen.

9. **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2021/251/1
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)

- Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

9.1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

10. **Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel** 2022/008

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marco Radtke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 07.04.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Scharrel ernannt.

11. **Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse** 2022/010
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse
Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Dennis Hausmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Heiner Thamm wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Heiner Thamm wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

Frau Ina Sundmacher wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

12. **Anfrage einer Scharreler Bürgerin zum Verkehr auf der Kastanienallee**

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Kastanienallee in Scharrel beschwerten sich in einem Schreiben an den Ortsrat über fehlende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am Ortseingang von Scharrel (**Anlage 13**) und bitten den Ortsrat diesbezüglich um Unterstützung.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet die Beschwerde und fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird beantragt, in der Kastanienallee am Scharreler Ortseingang wirksame Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage zur Herstellung einer baulichen Einengung im Bereich der Ortseinfahrt Scharrel wurde von der Stadtverwaltung bereits mehrfach an die für die Kastanienallee (Kreisstraße 315) zuständige Region Hannover übermittelt, eine Antwort steht aber weiterhin aus. Sobald die Verwaltung eine Rückmeldung erhält, wird die Ortsbürgermeisterin darüber informiert.

Die ursprüngliche Einengung am Ortseingang Scharrel diente dem Schutz des damals nur bedingt tragfähigen Brückenbauwerkes. Mit dem Neubau der Brücke und der dadurch realisierten Anpassung auf die vorgeschriebene Traglast entfiel dieser Grund.

Gleichwohl hat die Region an anderen Kreisstraßen bereits Einengungen zur Verkehrsent-schleunigung realisiert. Entsprechende Maßnahmen werden in der Regel dann umgesetzt, wenn ohnehin eine größere bauliche Maßnahme an der jeweiligen Straße stattfindet. Mit dem voraussichtlich im nächsten Jahr stattfindenden Radwegbau zwischen Otternhagen und Frielingen soll beispielsweise am Ortseingang Otternhagen (ebenfalls Kreisstraße 315) eine derartige bauliche Verkehrsberuhigung entstehen.

13. Antrag des Schützenvereins Metel e.V. auf Unterstützung für den Erhalt des Schützenhauses für die Meteler Dorfgemeinschaft

Mit Schreiben vom 29.01.2022 bittet der Schützenverein Metel e.V. den Ortsrat Otternhagen um Zuschussgewährung für Renovierungsarbeiten am Schützenhaus zwecks zukünftiger Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet dieses Vorhaben und fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird dem Schützenverein Metel e.V. für die anstehenden Renovierungsarbeiten ein Zu-schuss in Höhe von 1.500,00 € aus Ortsratsmitteln gewährt.

14. Entwurf eines Initiativantrages des Orsrates für die Scharnhorst-brücke in Basse

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet den Erhalt der Scharnhorstbrücke in Bas-se, hat einen entsprechenden Initiativantrag gestellt (**Anlage 15**) und fasst einstimmig folgen-den

Beschluss:

Es wird antragsgemäß beantragt, die Eigentumsverhältnisse der Brücke zu klären und zu prüfen, ob LEADER-Mittel für die Sanierung der Brücke eingeworben werden können.

15. Anfragen

15.1. Aufstellen von Hundekotbeutelstationen

Herr Jaehnke fragt an, ob in allen Ortschaften des Stadtteiles Otternhagen Hundekotbeutel-stationen (Spender mit Hundekotbeuteln und Abfalleimer für Entsorgung) aufgestellt werden können.

15.2. Bebauungsmöglichkeiten Kirchstr. 1 in Basse

Herr Jaehnke fragt nach den zulässigen Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Kirchstr. 1 in Basse.

Antwort der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Demnach müssen sich Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Hierzu zählen die Geschossigkeit, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche. Örtliche Bauvorschriften existieren nicht. Die Grenzabstände von mindestens 3,0 m sind umlaufend einzuhalten.

Denkbar sind hier z.B. ein schmales Einfamilienhaus in Straßennähe und ein etwas größeres im rückwärtigen südöstlichen Grundstücksteil.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.03.2022